



Konzeption

Krippe



Kindertagesstätte Rappelkiste

Gitterweg 14

38275 Haverlah

Tel. 05341-338230

E-Mail: kita-rappelkiste@baddeckenstedt.de

Träger: Samtgemeinde Baddeckenstedt

Heerer Str. 28

38271 Baddeckenstedt

E-Mail: info.kita@baddeckenstedt.de

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

der Eintritt in die Krippengruppe ist für viele Kinder die erste Betreuung außerhalb seiner vertrauten, familiären Umgebung.

Für die Kinder bedeutet die Trennung von den Eltern ein Bindungsverlust. Deshalb brauchen die Kinder die Begleitung der Eltern, um langsam Zutrauen zu der Bezugserzieherin zu gewinnen.

Dies geschieht nicht immer reibungslos oder ohne Probleme.

Wir unterstützen ihre Kinder in dem Ablösungsprozess, indem wir ihnen Hilfestellung geben um eine emotionale, sichere und verlässliche Bindung herzustellen. Wir werden ein verlässlicher Partner und Zuhörer sein, der ihnen Vertrauen und Verständnis entgegenbringt.

Für Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte ist es oft genau so schwierig und aufregend das Kind plötzlich loslassen zu müssen, und es ergeben sich sicherlich auch bei Ihnen viele Fragen. Durch unsere Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick über unsere Einrichtung und pädagogische Arbeit geben, damit Sie erfahren, wie Ihr Kind die nächsten Jahre bei uns verlebt.

Bei Aufnahme erhalten Sie ein „Kita- ABC“ mit Informationen zu A: Aufnahme bis Z: Ziele

2

Wir wünschen allen Eltern und Kindern eine schöne, erlebnisreiche Krippenzeit.

Es grüßt das Team der Rappelkiste

Gender – Hinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Erstellt: Dez.2018

Letzte Überarbeitung: Februar 2023

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Angaben zur Kindertageseinrichtung	4
1.1. Struktur der Einrichtung	4
1.2. Öffnungszeiten	4
1.3. Festgelegte Schließungszeiten	4
1.4. Gebühren	4
2. Pädagogisch-inhaltliche Angaben	5
2.1. Pädagogischer Ansatz	5
2.2. Raumkonzept	6
2.3. Leitsatz	6
2.4. Unser Bild vom Kind	6
2.5. Frühkindliche Bildungsprozesse	6
2.6. Beobachtung und Dokumentation	7
2.7. Kindzentrierte Bildungsräume	7
2.8. Bildungsbereiche im Niedersächsischen Orientierungsplan	7
2.9. Förderungsauftrag lt. Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (KiTaG)	8
2.10. Sprachförderung	8
3. Spezielle kindbezogene Themenbereiche	9
3.1. Aufnahmegespräch	9
3.2. Eingewöhnung	9
3.3. Bring Zeit	9
3.4. Frühstückszeit	9
3.5. Bildungskreis	10
3.6. Freispiel	10
3.7. Mittagsverpflegung	10
3.8. Ruhezeit	10
3.9. „Snackpause“	10
3.10. Abholphase	10
3.11. Regeln und Rituale	11
4. Übergreifende Themen	11
4.1. Elternbeteiligung	11
4.2. Formen der Elternbeteiligung	11
4.3. Übergangsgestaltung Krippe – Kita	11
4.4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	11
4.5. Öffentlichkeitsarbeit	12

4.6. Kinderschutzkonzept (siehe Anhang)	
5. Themenbereich Qualitätsmanagement	12
5.1. Elternvertreter/Elternbeirat	12
5.2. Zusammenarbeit mit dem Träger	
6. Anhang	13
7. Schlusswort	14
8. Literaturhinweis	14

1. Allgemeine Angaben zur Kindertageseinrichtung

1.1. Struktur der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte liegt am Ortsrand von Haverlah mit Ausblick auf die ländliche Umgebung und zum Ost-Harz. Der Einzugsbereich erstreckt sich auf die Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Der Krippenbereich liegt im Erdgeschoss des zweigeschossigen Gebäudes, gegenüber dem Eingangsbereich und wurde von August 2018 – Dezember 2018 neu eingerichtet. Die Krippengruppe bietet Platz für 15 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.

1.2. Öffnungszeiten

7.00 Uhr – 13.00 Uhr /Halbtagsplatz

7.00 Uhr – 15.00 Uhr / $\frac{3}{4}$ Platz

7.00 Uhr – 17.00 Uhr / Ganztagsplatz

4

1.3. Festgelegte Schließungszeiten

- Drei Wochen während der Schulferien im Sommer
Bei gerader Jahreszahl – die letzten drei vollen Wochen der Schulferien
Bei ungerader Jahreszahl – die ersten drei vollen Wochen der Schulferien
- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- Tag nach Himmelfahrt
- Betriebsausflug der Mitarbeiter
- Zwei Studientage der Mitarbeiter / 1 Tag pro Halbjahr

1.4. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach dem Jahreseinkommen der/des Sorgeberechtigten und der/ dessen gemeinsam im Haushalt lebenden Lebenspartner, unter Berücksichtigung von Geschwisterkindern, die eine KiTa in der Samtgemeinde Baddeckenstedt besuchen. Die Gebühren regelt die KiTa-Satzung der Samtgemeinde, die auf der Homepage der Samtgemeinde eingesehen werden kann.

Für die Frühstücksverpflegung, die durch die Krippe erbracht wird, erhebt die Einrichtung einen monatlichen Kostenbeitrag.

2. Pädagogisch – inhaltliche Angaben

2.1. Pädagogischer Ansatz

§ 2 des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetz (NKiTaG) definiert den Auftrag von Kindertageseinrichtungen wie folgt:

- (1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.
- (2) Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Tageseinrichtungen sollen insbesondere:

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und die Fantasie fördern
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern, sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern

Das Recht der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

- (3) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in den Familien zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familie der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.
- (4) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterungen der eigenen Möglichkeit gerecht werden können.

Kinderkrippen sind dem Kinder- und Jugendhilfebereich §22 – 24a Sozialgesetzbuch VIII (SGBVIII) Kinder und Jugendhilfe zugeordnet. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Sie sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren und die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Definiert wird die Kinderkrippe als Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Das KiTaG beschreibt die Einrichtung für Kinder unter drei Jahren als Kindertageseinrichtung für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (§ 7 Absatz 2 KiTaG)

2.2. Raumkonzept

Zum Krippenbereich gehören

- ein Garderobebereich mit Schränken für Jacke und Schuhe
- ein Waschaum mit zwei kindgerechten Toiletten, Wickeltisch und Waschbecken, sowie einem Regal für Aufbewahrungsboxen für Wechselwäsche
- ein Schlafraum
- ein im Gruppenraum integrierter Essbereich
- Spielflur

Im Außengelände stehen den Kindern

- eine Bauchschaukel
- eine kleine Kletteranlage mit Rutsche
- ein Sandspieltisch
- eine kleine Dreieckklaube, zur Verfügung.

2.3. Leitsatz

„Hilf mir es selbst zu tun“ (Maria Montessori)

Interesse, Lust und Freude sind wichtige Anhaltspunkte für das Lernen und Heranwachsen von Kindern. Dazu braucht das Kind eine gut vorbereitete Umgebung. D.h. einen ansprechenden Raum, Material und unterstützende Bezugspersonen. Um das Kind in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen, ist Material für jede Altersstufe vorhanden. Dadurch erhält das Kind Anregung und kann sich so weiterentwickeln. Während der Freispielzeit wählt jedes Kind nach seinem jeweiligen Bedürfnis und Entwicklungsstand seine Tätigkeit, seinen Spielpartner, die Dauer und den Ort.

6

2.4. Unser Bild vom Kind

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und hoch motiviert Neues auszuprobieren, ihre Umgebung und die Umwelt zu entdecken und zu erforschen. Sie sind wissbegierig und entdecken ihre neue Lebenssituation. Wir geben den Kindern die Möglichkeit sich nach ihren jeweiligen Bedürfnissen und Interessen zu entwickeln. Dabei steht jedes Kind im Mittelpunkt. Bezugspersonen haben die Aufgabe, Signale des Kindes wahrzunehmen, und die so ausgedrückten Bedürfnisse zu befriedigen.

2.5. Frühkindliche Bildungsprozesse

Bildung beginnt mit Geburt an. Bildung ist ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, emotionaler und sozialer Prozess.

- Entwicklung bedeutet Bildung
- Bildung findet immer statt
- Bildung heißt sich ein Bild von der Umwelt zu machen

Grundlage für diesen Prozess ist die Beziehung und Bindung zur Bezugsperson. Für die Unterstützung von Bildungsprozessen

- stellen wir anregungsreiche Räume und Spielmaterialien zur Verfügung
- beobachten die Themen von Kindern und greifen diese auf
- bieten neue Herausforderungen durch Impulse

Erstellt: Dez.2018

Letzte Überarbeitung: Februar 2023

2.6. Beobachtung und Dokumentation

Fotodokumentation:

Alltagssituationen, Spielsituationen, besondere Anlässe oder Entwicklungsschritte werden fotografisch festgehalten und als Dokumentation in den Ordner der Kinder eingeklebt.

Die Fotodokumentation wird auch genutzt, um die pädagogische Arbeit z.B. den Verlauf eines Projekts, transparent zu machen. Dazu werden die Fotos an der Infowand der Garderobe ausgestellt.

Portfolio:

Jedes Kind erhält zu Beginn der Krippenzeit einen Ordner, indem kleine Kunstwerke, Fotos, Beobachtungen abgeheftet werden. Der Ordner ist Eigentum der Kinder und wird beim endgültigen Verlassen der Krippe an die Eltern ausgehändigt, oder beim Wechsel in die Kindergartengruppe dem Gruppenpersonal der zukünftigen Gruppe übergeben.

Systematische Beobachtung:

Die regelmäßigen Beobachtungen der Kinder sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Dokumentation des Eingewöhnungsverlauf wird in einem separaten Bogen erfasst und dient als Grundlage für Elterngespräche während oder nach Beendigung der Eingewöhnungszeit.

2.7. Kindzentrierte Bildungsräume

Der Gruppenraum ist mit altersgerechten Spielelementen ausgestattet, die flexibel genutzt werden können. Je nach den Bedürfnissen der Kinder kann der Raum umgestaltet werden. Durch verschiedenes Material entsteht so ein anregender Lebensraum für die Kinder.

7

2.8. Bildungsbereiche

Unsere pädagogische Arbeit richten wir nach dem niedersächsischen Orientierungsplan aus, der folgende Bildungsziele in Lernbereichen enthält:

- Emotionale Entwicklung und Soziales Lernen
- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Kommunikation, Sprache und Sprechen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mathematisches Grundverständnis
- Ästhetische Bildung
- Natur und Lebenswelt
- Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Die einzelnen Bildungsbereiche werden im „Kita ABC“ näher erläutert.

2.9. Förderungsauftrag

Die Kindertagesstätten erfüllen einen eigenen Förderungsauftrag. Dieser zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ab.

Der Förderungsauftrag beinhaltet:

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit und Identität zu stärken
- die Kinder in der Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie in ihrer sprachlichen Kompetenz kontinuierlich alltagsintegriert zu unterstützen
- die Kinder in sozial verantwortliches Handeln einzuführen
- den Kindern die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Vielfalt zu ermöglichen
- den Kindern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie anzuregen
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen zu stärken
- den Kindern die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln
- die Kinder mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen

2.10. Sprachförderung

Sprachliche Bildungsprozesse beziehen sich auf das Zusammenspiel der Eigenaktivität der Kinder der sprachlich-kommunikativen Zuwendung durch die Bezugsperson. Spracherziehung bedeutet eine sprachanregende Gestaltung des KiTa-Alltags, sowie die Begleitung und Unterstützung der Kommunikation und Sprachfähigkeit aller Kinder durch die Fachkräfte. Sprachförderung geschieht in Alltagssituationen, bei allen Spielangeboten, beim An- und Ausziehen, beim Ankommen, bei den Mahlzeiten oder im Bildungskreis. Dabei werden die Kinder durch Handlungsziele der Fachkräfte unterstützt.

Handlungsziele sind z.B.:

- darauf zu achten Kinder aussprechen zu lassen
- versuchen Ideen, Wünsche oder Fragen zu formulieren (Gestik, Mimik)
- Dinge und Tätigkeiten mit dem richtigen Ausdruck zu benennen
- Vermittlung von Liedern und Reimen
- Bilderbücher zu lesen
- aktives Zuhören

Die Sprachförderung wird durch die frühe, klare Kommunikation unterstützt. Dabei wird Sprache mit Hilfe von Gebärden, Gesten und Bildmaterial unterstützt. Die Sprachentwicklung wird in einem „Sprachbogen“ dokumentiert und dient als Grundlage bei Entwicklungsgesprächen mit den Eltern.

Alle Fachkräfte der Samtgemeinde haben an der Schulung „HIT“ (Heidelberger Interaktionstraining) teilgenommen. „HIT“ bezeichnet die altersintegrierte Sprachförderung in Krippe und KiGa.

3. Spezielle kindbezogene Themenbereiche

3.1. Aufnahmegespräch

Vor der Aufnahme erhalten die Sorgeberechtigten einen Fragebogen in dem die familiäre Situation, Lebensgewohnheiten, gesundheitliche Aspekte, Vorlieben und Interessen des Kindes im Mittelpunkt stehen. Die Angaben dienen dem Fachpersonal dazu sich in konkreten Situationen auf das Kind einzustellen und es zu unterstützen. In dem Aufnahmegespräch mit den Sorgeberechtigten und der zuständigen Bezugserzieherin werden wichtige Informationen in einer Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten.

Dazu gehören:

- Familienbezogene Daten
- Gesundheitsinformationen über das Kind
- Nachweis Masernschutz
- Datenschutz
- Versicherungsschutz
- Lebensmittelhygiene
- Infektionsschutz
- Kindeswohlgefährdung
- Aufsichtspflicht
- Gestaltung der Eingewöhnungszeit/ Elternbrief

Unsicherheiten, Ängste und Fragen der Eltern/Sorgeberechtigten können in Ruhe besprochen werden.

3.2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung gestalten wir in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“

Während der Eingewöhnung dauert die Elternbegleitung so lange, bis das Kind Vertrauen zur Bezugserzieherin aufgebaut hat, sie die pflegerischen Aufgaben übernehmen kann und sich von der Erzieherin trösten lässt. Der Kontakt zwischen Kind und Bezugserzieherin wird allmählich aufgebaut und geht vom Impuls des Kindes aus. Die Eingewöhnungsphase wird somit individuell auf das jeweilige Kind abgestimmt. Die Sorgeberechtigten erhalten eine ausführliche schriftliche Information zur Eingewöhnung.

3.3. Bring Zeit

Die Zeit des Ankommens richtet sich nach Buchung des Betreuungsumfangs. Die Eltern übergeben die Kinder an eine pädagogische Fachkraft, so dass eine bewusste „Übergabe“ stattfindet. Mit der Übergabe beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals.

3.4. Frühstückszeit

In der Zeit von 8.15 Uhr – 8.45 Uhr findet das gemeinsame Frühstück im Gruppenraum statt. Die Kinder entscheiden, was sie essen möchten. Das Personal unterstützt sie dabei.

3.5. Bildungskreis

Der Bildungskreis ist ein Sitzkreis, an dem die Kinder teilnehmen und ist ein Bestandteil (Ritual) im Tagesablauf. Inhalte sind Spiele, Lieder, Gespräche, die sich an den aktuellen Themen orientieren. Geburtstage und Verabschiedungen finden ebenfalls in dem Kreis statt. Je nach Interesse und Bedürfnissen der Kinder kann der Kreis zeitlich variieren.

3.6. Freispiel

Das Spiel ist eine selbstbestimmte Tätigkeit, bei der sich die Kinder je nach ihren Interessen Spielmaterialien und Spielort frei wählen. Die Spielaktivitäten werden von den Fachkräften genutzt um:

- zu beobachten und wenn nötig das Spiel zu unterstützen und sprachlich zu begleiten
- durch ausgewählte, nicht festgelegte Spielmaterialien, die Aufmerksamkeit und Neugier zu wecken
- darauf zu achten ob Kinder vom Spiel ausgeschlossen werden
- Hilfestellung beim Aufbau von Spielkontakten zu geben

3.7. Mittagsverpflegung

Kinder, die länger als sechs Stunden betreut werden, nehmen obligatorisch am kostenpflichtigen Mittagessen teil. Bei einer Betreuung bis zu sechs Stunden, können die Sorgeberechtigten über die Teilnahme am Mittagessen frei entscheiden.

Das Mittagessen wird von einem externen Caterer geliefert. Der wöchentliche Speiseplan hängt zur Ansicht im Garderobenbereich aus. Das gemeinsame Mittagessen findet um 11.15 Uhr im Gruppenraum statt.

10

3.8. Ruhezeit

Kinder, die länger als 13.00 Uhr in der Einrichtung sind halten ab 12.00 Uhr einen Mittagsschlaf. Im abgedunkelten Schlafräum, der an den Gruppenraum angrenzt, hat jedes Kind einen festen Schlafplatz. Je nach Gewohnheit oder Bedürfnis des Kindes stellen wir ein Nest (weiches Bett mit Umrandung), eine Matratze oder ein Schlafkorb zur Verfügung. Schlafsack, Decke oder sonstige Schlafutensilien werden von den Eltern zur Verfügung gestellt. Dies gibt den Kindern Sicherheit und ein Gefühl von Geborgenheit. Die Schlafgewohnheiten werden im Aufnahmegespräch mit den Eltern besprochen. Die Schlafenszeit wird von den pädagogischen Fachkräften des Nachmittagsbereich begleitet. Jedes Kind schläft so lange wie es das braucht. Kinder, die wach werden, können leise aufstehen und mit einer Fachkraft in den Gruppenraum gehen. Unter Berücksichtigung, dass Kinder vom Aufstehen bis zur nächsten Schlafphase eine Wachphase von vier bis fünf Stunden brauchen, wollen wir die Kinder nach Möglichkeit, nicht wecken.

3.9. „Snackpause“

Gegen 14.30 Uhr findet eine „Snackpause“ statt, bei der die Kinder eine Kleinigkeit, wie Obst, Joghurt, Brot etc. zu sich nehmen.

3.10. Abholphase

Die Abholung richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Dabei ist zu beachten, dass „Tür- und Angelgespräche“ zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern vor Beendigung der gebuchten Betreuungszeit stattfinden müssen.

3.11. Regeln und Rituale

Regeln und Rituale sind Hilfen für das Zusammenleben und sind wichtige Orientierungspunkte für die Kinder. Durch sie erfahren Kinder eine feste Struktur, die ihnen Sicherheit gibt.

Regeln dienen dem Schutz von Menschen und Material, sind auf das wesentliche beschränkt und können jederzeit verändert oder weggelassen werden.

4. Übergreifende Themen

4.1. Elternbeteiligung

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Förderung der Kinder. Für eine gelungene Zusammenarbeit ist es unbedingt notwendig, einen Informationsaustausch zu pflegen, der offen und ehrlich geführt wird. Dazu gehört insbesondere auch der Austausch über die aktuelle Lebenslage des Kindes, wie

- Körperliche, gesundheitliche Befindlichkeiten
- Veränderungen in der Familie oder in der sozialen Umwelt

damit wir auf die aktuellen Bedürfnisse reagieren können.

4.2. Formen der Elternbeteiligung

- Aufnahmegespräch
- „Tür- und Angelgespräch“
- Entwicklungsgespräche
- Bekanntmachung von Informationen durch Elternbriefe und Aushänge
- Fotodokumentationen
- Mitwirkung im Elternrat oder KiTa – Ausschuss

4.3. Übergangsgestaltung Krippe – KiTa

Je nach Interesse des Kindes und der Möglichkeit der zukünftigen KiGa-Gruppe können die Krippenkinder die zukünftige Gruppe zeitweise besuchen. Dabei werden sie jedoch nicht vom Krippenpersonal begleitet, da diese dann den anderen Kindern der Krippe nicht zur Verfügung stehen. Die Eingewöhnung in die Kindergartengruppe muss durch die Eltern erfolgen.

4.4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine Zusammenarbeit unserer Einrichtung besteht mit folgenden Institutionen:

- Kindertagesstätten der Samtgemeinde
- Frühförderung
- Gesundheitsamt
- Fachberatung
- Fachschulen
- Beratungsstellen
- Musikschule des Landkreis Wolfenbüttel

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Um die pädagogische Arbeit für außenstehende transparent zu machen ist

Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Aushang von Informationen im Eingangsbereich
- Schriftliche Konzeption
- Darstellung auf der Homepage der Samtgemeinde

4.6. Kinderschutzkonzept

Siehe Anhang. Das Konzept wird derzeit Einrichtungsspezifisch überarbeitet.

5. Themenbereich Qualitätsmanagement

5.1. Elternvertreter/Elternbeirat

Zu Beginn jedes Krippenjahres findet ein Elternabend statt, an dem aus der Mitte der Gruppenelternschaft ein/e Gruppensprecher/in, sowie deren Vertreter, für die Dauer eines Krippenjahres gewählt wird. Die gewählten Gruppensprecher/innen haben eine unterstützende Funktion bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Einrichtung. Sie stellen das Bindeglied zwischen Eltern, KiTa und Träger dar. Die gewählten Gruppensprecher/innen gehören dem Kindergartenbeirat an, der sich aus Ratsmitgliedern, KiTa-Leitung, deren Stellvertretung und Trägervertretung auf Gemeindeebene zusammensetzt. Je nach Interesse haben die Gruppensprecher/innen die Möglichkeit, ihr Interesse für den KiTa-Ausschuss zu bekunden. Von allen Einrichtungen der Samtgemeinde werden aus den Interessierten Vertretern für den KiTa-Ausschuss jeweils ein Mitglied für den Bereich Krippe, Kindergarten und Hort gewählt.

Der KiTa Beirat hat eine beratende Funktion:

- bei der Elternarbeit und Ausgestaltung von Festen oder Feiern
- bei der Aufstellung des Haushaltsplans
- Veränderung der Satzung
- Konzeptionelle Veränderungen

Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat.

5.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit allen Kindertagesstätten der Samtgemeinde. In regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften aller Leitungskräfte, der Amtsleitung und der pädagogischen Gesamtleitung werden pädagogische Inhalte ausgetauscht, organisatorische Fragen besprochen, Informationen weitergegeben u.v.m. Zur Zusammenarbeit zählt auch die Vermittlung von Anliegen des Teams und der Elternschaft.

6. Anhang: Kinderschutzkonzept

Kindeswohl

Für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeit (§1 Abs. 1 SGB VIII) sind die Voraussetzungen gegeben, wenn die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt werden, sich Kinder körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten u. ausbauen können. In der Regel ist dann davon auszugehen, dass das Wohl des Kindes gesichert ist.

Zur Grundlage des Kinderschutzkonzept dient:

- Kinder -und Jugendhilferecht (KJHG)
- Kinderrechte / Kinderrechtskonventionen
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a und §72a SGB VIII für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder
- Meldepflicht des Trägers nach § 47 SGB VIII
- Regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter auf Grundlage des §8a SGB VIII durch den Landkreis Wolfenbüttel
- Reflektionen des eigenen Handelns aller Mitarbeiter
- Austausch der Mitarbeiter im Team

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung sowie Förderung und Beteiligung. Unter Berücksichtigung dieser Rechte und der Achtung der eigenständigen Persönlichkeit des einzelnen Kindes, bieten wir den Kindern die Möglichkeit eines unbeschwerteten und wertschätzenden Aufenthaltes in unserer Einrichtung.

13

Wir vermitteln den Kindern das Gefühl ernst genommen zu werden und ermutigen sie dadurch ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern. Wir nehmen ihre Äußerungen ernst und reagieren darauf.

Bei Konflikten bieten wir den Kindern unsere Unterstützung an, um Konflikte friedlich zu lösen. Wir sprechen mit beiden Parteien, hören ihnen zu und suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten oder bieten Lösungsvorschläge an.

Eltern haben die Möglichkeit sich bei Problemen an eine Mitarbeiterin des Vertrauens, die Leitung, Amtsleitung oder der pädagogischen Gesamtleitung, zu wenden.

Kindeswohlgefährdung

Wahrnehmen-Einschätzen-Handeln

- Beobachtungen individuell beurteilen
- Dokumentation der Beobachtungen und Fakten
- Bei der Einschätzung des Risikos das Team beteiligen
- Bei Bedarf die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen
- Mit den Eltern ins Gespräch gehen – Hilfe anbieten
- Bei Nichtannahme des Hilfsangebots ist der Träger sowie das Jugendamt zu unterrichten

Das Kinderschutzkonzept wird derzeit Einrichtungsspezifisch überarbeitet und wird nach Fertigstellung ergänzt/ ersetzt.

7. Schlusswort

Kind sein, Aufwachsen und Erziehung sind ein Prozess, der sich stets verändert. Wir hoffen, dass diese Konzeption allen interessierten Lesern einen verständlichen Einblick in unsere pädagogische Arbeit gibt. Das Team und der Träger danken für Ihr Interesse und wünschen allen Beteiligten eine gute Zusammenarbeit.

8. Literaturhinweise

„Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ – Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung vom Niedersächsischen Kultusministerium

„Was Krippenkinder brauchen“ von Christel van Dieken

„Krippenkinder achtsam begleiten“ von Edith Ostermayer

„Klein und Groß“ Pädagogische Fachzeitschrift OLDENBOURG, Cornelsen Verlag

„Mit den Jüngsten die Lebenswelt erkunden und gestalten im Kontext des Situationsansatzes“ von Elke Heller

„Die Kleinen kommen“ von Ingeborg Becker-Textor